

Thema: Prater Wien

Autor: OLIVER JAINDL



Im Interview: Theodor Thanner, Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)

„Es geht darum, wie man Grenzen zieht“

Für BWB-Chef Theodor Thanner ist die Casinos-Übernahme durch Novomatic nur eines von 300 Fusionskontrollverfahren jährlich. Er erklärt, nach welchen Kriterien seine Behörde entscheidet.

WirtschaftsBlatt: Kürzlich wurde bekannt, dass wegen der beabsichtigten Übernahme der Casinos Austria/Österreichischen Lotterien durch Novomatic Vorgespräche mit der BWB stattgefunden haben. Wie sind sie gelaufen?

Theodor Thanner: Sie waren von gegenseitigem konstruktiven Geist getragen. Wir werden sehen, wie es weitergeht. Die Zustimmungen aus den Syndikatsverträgen sind noch offen, diese müssten – soweit uns das bekannt ist – Ende September bzw. Anfang Oktober einlangen. Dann kann man konkret sagen, wie das Projekt aussehen wird, und erst dann kann man es konkret beurteilen.

Worüber wurde – zumindest in Grundzügen – gesprochen?

Es war eine erste Fühlungnahme. Wir haben vereinbart, dass wir im Gespräch bleiben. Ich gehe davon aus, dass das Mitte September der Fall sein wird.

Und was haben Sie mehr erfahren, als ohnehin medial ventiliert wurde?

Ich gehe schon davon aus (*Thanner schmunzelt*), dass wir mehr erfahren haben – aber Genaueres kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Es gibt zwei verschiedene Darstellungen über den Anteil der Novomatic an den Casinos Austria: Novomatic stellt es so dar, als ob man noch keine Mehrheit hält, andere meinen, dass über die Beherrschung einer GmbH, die ein größeres Aktienpaket hält, die Gumpoldskirchner bereits die Mehrheit der Stimmen innehaben – vorbehaltlich der Zustimmung anderer Syndikatsmitglieder natürlich. Wie sehen Sie das?

Da die Syndikatsfristen noch offen sind, wird man das nicht beurteilen können. Sollte Novomatic eine Mehrheit haben,

müsste bei uns eine Anmeldung vorliegen. Da das nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass noch Abklärungen notwendig sind. Also: Derzeit ist noch keine Mehrheit erreicht.

Sie haben gesagt, dass Sie den Novomatic-Einstieg „nicht durchwinken“ werden. Welche Probleme sehen Sie konkret und mit welchen Fragestellungen hat sich die BWB zu beschäftigen?

Novomatic ist eines von 300 Fusionskontrollverfahren im Jahr – sicher aber ein wichtiges. Aus mehreren Gründen: Wie haben erstens ein großes, erfolgreiches, österreichisches Unternehmen, das als Fusionswerber auftritt. Wir haben (*als Übernahmeziel, Anm. d. Red.*) zweitens ein Staatsunternehmen. Es geht drittens um Arbeitsplätze – Fusionen können auch dazu führen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Auch diesen Bereich werden wir analysieren. Losgelöst davon geht es um den Casinomarkt, den Automatenmarkt, den Lotteriemarkt oder Online Gaming. Novomatic betreibt nicht nur Automaten, sie stellen auch welche her – die wiederum bei den Casinos stehen. Bei diesem Aspekt geht es darum, in welchem Ausmaß das der Fall ist – da haben wir aber noch keine konkreten Zahlen. Man sieht, man muss hier viele Aspekte ins Kalkül ziehen.

Im Kern geht es um die Frage, ob durch die Fusion der Glücksspielmarkt von Novomatic/Casinos beherrscht wird – dann müssten Sie den Zusammenschluss untersagen. Doch was ist „der Glücksspielmarkt“? Beide Unternehmen sind im weitesten Sinn in der Glücksspielbranche tätig, wenn auch mit Unterschieden: Das eine Unternehmen ist vor allem Automatenhersteller und Wettanbieter,

das andere Casino- und Lotto-betreiber. Wie und wo zieht man, was die Märkte betrifft, die Grenze? Gibt es Vergleichsfälle?

Es ist sehr schwer, das theoretisch zu sagen. Man muss genau ergründen, wie die konkreten Marktanteile aussehen. Es gibt räumliche und sachliche Marktdefinitionen. Es geht darum, wie man diese Grenzen zieht. Das wird eine sehr zentrale Frage sein. Da bin ich sehr gespannt auf die Argumentation (*von Novomatic, Anm. d. Red.*). Je weiter man die Märkte sozusagen zieht, desto geringer ist die Möglichkeit einer Marktbeherrschung.

Es muss aber objektive Kriterien geben...

Ein wesentliches Kriterium ist die Austauschbarkeit (*der Leistungen, Anm.*). Ein Beispiel: Wenn jemand ins Casino Wien (*wird von den Casinos Austria betrieben, Anm.*) geht – ginge diese Person auch ins Prater-Casino (*ehemaliges Novomatic-Automatencasino, Anm.*)? Sind diese Märkte also die gleichen oder parallel gelagert? Oder: Ist eine Bundesländergrenze tatsächlich bezüglich einer Marktbeherrschung im Glücksspiel eine Grenze des Marktes oder ist es doch die Staatsgrenze? Das muss man sich dann ansehen – je nachdem, wie die Fusionsanmeldung aussieht. Übrigens auch sehr interessant in diesem Zusammenhang: In Holland prüft man derzeit mit der Fusion von Netherlands Staatsloterij und De Lotto einen ähnlichen Fall. Dort verwies man warnend darauf, dass sich „die Zahl der Marktteilnehmer reduzieren“ würde. Wir werden sicher mit unseren holländischen Kollegen Kontakt aufnehmen. Aus der Vergangenheit gibt es eine Reihe von Entscheidungen, wir haben zuletzt 2009 eine Fusion im Casinosektor geprüft. Jede Entscheidung in diesem Bereich ist auch eine Prognose-Entscheidung: Welche Konzessionen kann etwa Novo-

Thema: Prater Wien

Autor: OLIVER JAINDL

matic noch bekommen und wie sieht dann der Markt aus?

In Deutschland haben Lebensmittelproduzenten Schadenersatzklagen über 118 Millionen € gegen das „Zuckerkartell“ eingebracht. Die EU wünscht sich, dass Kartellschäden verstärkt eingeklagt werden. Wann kommt dieser Trend nach Österreich?

Die bestehenden Rechtsgrundlagen werden erweitert. Man arbeitet derzeit an einer Richtlinienumsetzung. Wir sind froh, dass wir uns hier auch einbringen dürfen.

Kartelle fliegen oft erst nach Jahren auf, Geschädigte haben 30 Jahre Zeit, Ansprüche einzuklagen. Es könnte viele Klagen geben...

Hier ist die Situation nicht zufriedenstellend, weil Geschädigte meist einen Beweisnotstand haben. In den USA trägt hingegen das schädigende Unternehmen die Beweislast. Das hat aber auch zur Folge, dass es dort jede Menge Sammelklagen gibt – das will man in Österreich nicht haben. Hier muss man einen vernünftigen Mittelweg finden, es kann aber auch nicht sein, dass der Konsument (bzw. das geschädigte Unternehmen, Anm.) die ausschließliche Beweislast trägt.

Klagen überhaupt einbringen zu können setzt aber voraus, dass von Kartellen betroffene Unternehmen oder Verbraucher zuerst einmal Genaueres wissen müssen. Wie können Sie als Behörde den Geschädigten helfen?

Es laufen viele Kartellverfahren, bei denen sich Kronzeugen beteiligen. Für uns ist es wichtig, Kronzeugen zu schützen. Es ist nach der Verhängung von Bußgeldern für die sozusagen „Bebußten“ von größtem Interesse, wer der Verräter, auf gut Wienerisch der Zundgeber, war. Das ist in keiner Weise angenehm, weil Personen dann zum Teil entlassen wurden oder auch bei neuen Arbeitgebern verfolgt wurden – als „Verräter“ sozusagen. Kronzeugenschutz ist wichtig, da wir sonst die Erfolgsstory des Kronzeugenprogramms nicht fortsetzen können. In dem Moment, in

dem es Akteneinsicht gibt, gibt es keinen Kronzeugen mehr. Ich muss weiters aber auch sagen, dass ich bisher bei uns noch keinen Fall gesehen habe, in dem das Material zur Führung eines Schadenersatzprozesses ausreichend gewesen wäre. Der Grund ist, dass der Fokus eines Kartellverfahrens ein komplett anderer ist: Es geht darum, eine Preisabsprache nachzuweisen. Wenn wir auch den Schaden ermitteln sollen, dann dauern die Verfahren länger.

Apropos Kronzeugen: In welchen Branchen vermuten Sie viele potenzielle Zundgeber?

Da müsste ich Ihnen jetzt meinen Arbeitsplan für das nächste halbe Jahr sagen (*Thanner lacht*). Unsere Arbeitsschwerpunkte sind ohnehin so weit bekannt: Der Onlinehandel – hier werden fünf bis sechs Milliarden € jährlich umgesetzt. Hier haben wir ermittelt und werden weiter ermittelt. Es stehen weiters der Stahlhandel, der Skiverleih und -handel, Glücksspiel, Lebensmittelhandel usw. auf dem Programm.

Kartellgeldbußen für Unternehmen sind mitunter sehr hoch. Diese werden zuerst eingehoben, dann kommen erst die Geschädigten dran. Sollte es aber nicht umgekehrt sein – auch, um den Haftungs-Pool für die Opfer möglichst groß zu halten?

Ich glaube, dass man darüber durchaus ernsthaft nachdenken sollte. Man muss einen vernünftigen Mittelweg finden – das ist aber nicht Gegenstand der EU-Richtlinie, Prioritäten zu treffen. Ein Beispiel: Laut den Berechnungen des Wirtschaftsprofessors John M. Connor, die in „Newsweek“ veröffentlicht wurden, haben Kartelle in Europa seit 1990 mehr als 1,6 Billionen US-\$ durch Überzahlungen infolge von Absprachen eingenommen. Dem stehen 123 Milliarden \$ an Strafen gegenüber. Eine Priorisierung im Hinblick auf Geschädigte würde somit durchaus Sinn ergeben.

OLIVER JAINDL



Jede Entscheidung ist auch eine Prognose-Entscheidung: Welche Konzessionen kann etwa Novomatic noch bekommen und wie sieht dann der Markt aus?

Thema: Prater Wien

Autor: OLIVER JAINDL

CLIP
media
service



Der oberste Wettbewerbshüter Österreichs, Theodor Thanner, verweist auf zig Milliarden € an Kartellschäden.